TOP

Jugendhilfeausschuss	04.10.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	632/2018-4
Stand	31.08.2018

Betreff Planung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Entwicklung von Flächen für neue Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

- nimmt die Ausführungen zur Planung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen umzusetzen und
- beauftragt die Verwaltung; potentielle Grundstücksflächen im gesamten Stadtgebiet Bornheims für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen bzw. Provisorien zu prüfen.

Sachverhalt

Die Grundlage für die Planung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist die vom Jugendhilfeausschuss am 16. November 2017 verabschiedete „Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 – 2021“. Der Beschlussentwurf sieht die Schaffung von insgesamt 22 neuen Kindergartengruppen - insbesondere im Hinblick auf geplante Neubaugebiete - zum nächstmöglichen Zeitpunkt vor (vgl. Vorlage Nr.: 735/2017-4).

Diese vor einem Jahr dargestellte Entwicklung ist immer wieder aufgrund der aktuellen Daten und Fakten zu überprüfen. Dabei sind gerade die Erkenntnisse aus neuen Wohngebieten in die Planungen einzubeziehen. In Merten, Hersel, Roisdorf aber auch in Rösberg befindet sich die Planung für insgesamt mehr als 500 Wohneinheiten in der Umsetzung, die Auswirkungen auf Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und die Entwicklung von Flächen für neue Kindertageseinrichtungen haben. Auch die Baugebiete in Sechtem und am Hexenweg in Bornheim werden in den nächsten Jahren verstärkt weiter betrieben.

Im Folgenden wird durch verschiedene Analysen (Kita-Navigator, Geburtenanstieg, Zuzug in Neubaugebiete) ein signifikanter Anstieg des Betreuungsbedarfes dargestellt. Um diesen Bedarf frühzeitig decken zu können, ist aus Sicht der Verwaltung eine *stadtweite Flexibilität hinsichtlich der Standortfrage* für neue Kindertageseinrichtungen erforderlich. Ausschlaggebend und vorrangig für die Wahl der Standorte zur Schaffung von neuen Kindergartengruppen ist eine *schnellstmögliche Realisierbarkeit der Vorhaben*.

Derzeit sind folgende Grundstücksflächen als Kita-Standorte vorgesehen:

- Neubaugebiet Bo 24 (Hexenweg): Fläche für 6 Gruppen
- Neubaugebiet Me 16: Fläche für 5 Gruppen
- Neubaugebiet He 31: Fläche für 6 Gruppen
- Ortschaft Roisdorf (Maarpfad): Fläche für 4 Gruppen

Darüber hinaus werden folgende Grundstücksflächen als potentielle Kita-Standorte geprüft:

- Ortschaft Rösberg (Sportplatz oder Kuckucksweg): Fläche für 3 Gruppen
- Neubaugebiet Me 18: Option für ein Provisorium
- Ergänzungsfläche in der Ortschaft Roisdorf, Adenauerallee: Option für Provisorium

Die Auswirkungen neu geschaffener Betreuungseinrichtungen sowie die Bevölkerungsentwicklung durch die Realisierung von Neubaugebieten werden in der zukünftigen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen dargestellt. Der Anstieg der Kinderzahlen aufgrund weiterer Neubaugebiete (u.a. Bo 25), die zum Zeitpunkt der Erstellung der derzeitig gültigen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen nach dem Jahr 2021 terminiert worden sind, sind dann ebenfalls zu bewerten.

Im Folgenden wird anhand der aktuellen Entwicklungen, Berechnungen und Datenanalysen belegt, dass eine Umsetzung der im Kita-Bedarfsplan berechneten zusätzlichen Betreuungsgruppen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt erforderlich ist.

a) <u>Kita-Navigator: Entwicklung der Anzahl der Informationsschreiben</u>

Der Kita-Navigator sieht vor, dass alle Eltern,
- deren Vormerkung vor dem Termin der Platzzusagen (1. Februar) erfolgt ist,
- dessen Aufnahmewunsch der Monat August, September oder Oktober des folgenden Kindergartenjahres ist
- und die bisher kein Platzangebot erhalten haben

von der Stadt Bornheim am 15 . April eines Jahres kontaktiert werden. Die Eltern werden in dem Schreiben aufgefordert bei fortbestehendem Interesse an einem Betreuungsplatz eine Wiedervormerkung durchzuführen.

Die folgende Tabelle belegt einen erheblichen Anstieg der versendeten Informationsschreiben in den letzten 3 Jahren.

Datum	Anzahl der Informationsschreiben
15.04.2016	148
15.04.2017	254
15.04.2018	324

Tabelle: Anzahl der versendeten Informationsschreiben (Kita-Navigator)

Der Verbleib des Personenkreises, der am 15. April 2018 ein Informationsschreiben von der Stadt Bornheim erhalten hat (324 Personen), stellt sich nach interner Analyse im August 2018 wie folgt dar:
- 108 Personen = Durchführung einer Wiedervormerkung
- 153 Personen = automatische Löschung der Datensätze
- 63 Personen = nachträglicher Erhalt eines Betreuungsvertrages

Demnach haben von diesem Personenkreis 108 Personen (91 u3-Kinder; 17 ü3-Kinder) bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 keinen Betreuungsplatz erhalten und ihren Bedarf weiterhin aufgrund der Durchführung einer Wiedervormerkung bestätigt. Dies entspricht gemessen an der Gesamtzahl der versendeten Informationsschreiben 33 Prozent.

Der gestiegene Wunsch der Eltern nach einem Betreuungsplatz wird somit sowohl durch die gestiegene Anzahl der versendeten Informationsschreiben zum 15.04.2018 als auch durch die Auswertung dieser Personengruppe verdeutlicht.

b) Entwicklung der Geburten in der Stadt Bornheim

Ein weiterer Indikator für die Notwendigkeit der zeitnahen Umsetzung neuer Kindergartengruppen ist die gestiegene Geburtenrate in der Stadt Bornheim. Zum einen belegt ein Vergleich der Geburten zu den Stichtagen „31.12.2016“ und „30.06.2018“, dass die Kinderzahlen (Jahrgang 2011 – 2016) um 151 Personen gestiegen sind. Zum anderen ist festzustellen, dass die Anzahl der Geburten pro Jahrgang seit dem Jahr 2016 über 500 Kinder beträgt und somit ebenfalls verglichen mit den Vorjahren ein Wachstum von nahezu 100 Kindern zu verzeichnen ist.

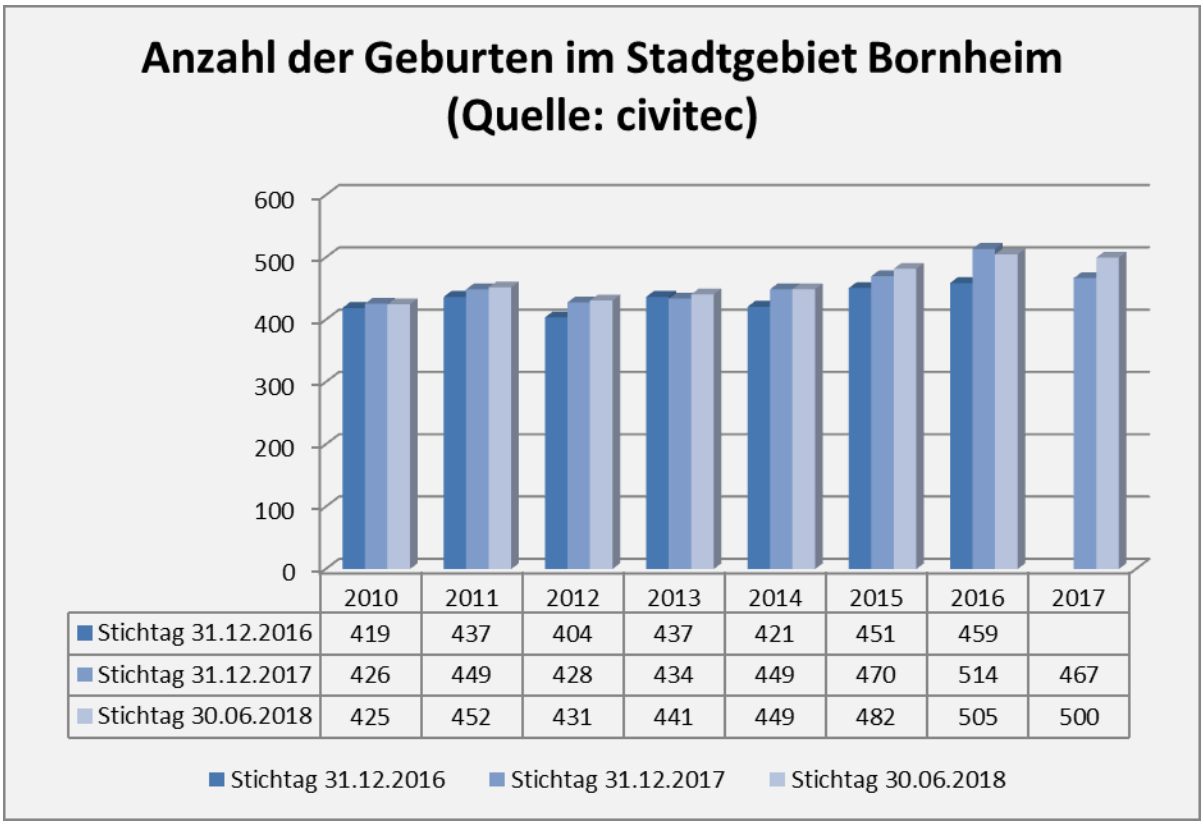

Anzahl der Geburten im Stadtgebiet Bornheim (Quelle: civitec)

Jahr	Stichtag 31.12.2016	Stichtag 30.06.2018	Anstieg Kinderzahlen (Vergleich 31.12.2016 mit 30.06.2018)
2011	437	452	15
2012	404	431	27
2013	437	441	4
2014	421	449	28
2015	451	482	31
2016	459	505	46
2017		500	
		Anstieg (gesamt)	**151**

c) Analyse der Neubaugebiete Ka 03 und Bo 16

Neubaugebiet Ka 03

In den letzten Jahren ist in der Ortschaft Kardorf das Neubaugebiet Ka 03 mit ca. 100 Wohneinheiten entwickelt worden. Laut Melderegister wohnen mittlerweile 286 Personen in diesem Neubaugebiet. Besonders hervorzuheben ist dabei der hohe Anteil an Kindern im Alter bis 6 Jahren (69 Personen). Dadurch beträgt der Anteil der Kindergartenkinder - verglichen mit allen Kindern im Alter bis einschließlich 17 Jahre – 75 %. Vergleicht man diese Zahl darüber hinaus mit allen zugezogenen Einwohnern, so kann mit 24 % ebenfalls ein sehr hoher Wert bei den Kindern bis 6 Jahren festgestellt werden.

Analyse des Neubaugebietes Ka 03 (100 Wohneinheiten)

Straßenname	Einwohner gesamt	u3 (0-3 Jahre)	ü3 (4-6 Jahre)	7 - 13 Jahre	14 - 17 Jahre
Heinrich Cremer Straße	50	3	4	4	1
Theo Dickopp Straße	128	22	15	6	4
Schelmenpfad (Neubaugebiet)	108	14	11	6	2
Gesamt	286	39	30	16	7
		92			

Analyse Kinder bis einschließlich 17 Jahre

0-6 Jahre	69	75%
7-17 Jahre	23	25%
Kinder Gesamt	92	100%

Analyse Einwohner gesamt

Anteil 0-6 Jahre	69	24%
Anteil 7-17 Jahre	23	8%
Einwohner gesamt	286	100%

Neubaugebiet Bo 16

Das Neubaugebiet Bo 16 (Zur Bornheimer Mühle) umfasst ca. 55 Wohneinheiten. Die gemeldete Einwohnerzahl beträgt 142 Personen, wovon die Anzahl der Kinder bis 6 Jahren 34 Personen beträgt.

Analyse des Neubaugebietes "Zur Bornheimer Mühle" (55 bis 60 Wohneinheiten)

Straßenname	Einwohner gesamt	u3 (0-3 Jahre)	ü3 (4-6 Jahre)	7-13 Jahre	14 - 17 Jahre
Zur Bornheimer Mühle	142	20	14	10	2
Gesamt	142	20	14	10	2
		46			

Auch in diesem Neubaugebiet ist ein prozentual hoher Wert bei den Kindern bis 6 Jahren sowohl im Vergleich mit allen Kindern/Jugendlichen (74 %) als auch im Vergleich mit allen zugezogenen Einwohnern (24 %) festzustellen.

Analyse Kinder bis einschließlich 17 Jahre		
0-6 Jahre	34	74%
7-17 Jahre	12	26%
Kinder Gesamt	46	100%

Analyse Einwohner gesamt		
Anteil 0-6 Jahre	34	24%
Anteil 7-17 Jahre	12	8%
Einwohner gesamt	142	100%

d) Betrachtung des Sozialraumes Merten/Rösberg/Hemmerich

Der Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich verfügt laut der KiBiz-Meldung 2018/2019 insgesamt über 267 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen. Demgegenüber beträgt die derzeitige Anzahl der Kinder bis einschließlich 6 Jahren 512 Personen.

	Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen	Anzahl der Kinder im Alter bis 6 Jahren	Differenz
KiBiz-Meldung 2018/2019	267	512	245

Tabelle: Verhältnis „Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen“ zu „Kinder im Alter bis 6 Jahren“ (aktuelles Kita-Jahr 2018/2019)

Gemäß der „Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018-2021“ sind für diesen Sozialraum 5 weitere Betreuungsgruppen beschlossen worden, so dass bei der unten angegeben Gruppenkonstellation 80 bis 85 neue Betreuungsplätze geschaffen werden können.

Anzahl der u3 und ü3-Plätze durch die Errichtung einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung

	U3	Ü3
2*GF I	12	28
2*GF II	20	
1*GF III		20 bis 25
Summe	**32**	**48 bis 53**
Gesamtanzahl der Plätze	**80 bis 85**	

Die Analyse der Neubaugebiete in Kardorf (Ka 03) und Bornheim (Bo 16) und die damit verbundene Bevölkerungsentwicklung hat ergeben, dass der Anteil der Kinder bis 6 Jahren mit jeweils 24 % gemessen an der zugezogenen Bevölkerung einen sehr hohen Wert darstellt. Somit ist mit der Errichtung von Neubaugebieten zunächst mit einem sehr hohen Anteil an Kindern im Kindergartenalter zu rechnen. Von einem Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe ist erst wieder in den Folgejahren auszugehen.

Der errechnete prozentuale Anteil an Kindergartenkindern in den beiden Neubaugebieten (24 %) ist für die Berechnung der möglichen Bevölkerungsentwicklung des Sozialraumes Merten/Rösberg/Hemmerich verwendet worden. Demnach ist bei 441 geplanten Wohneinheiten und einem prognostizierten Zuzug von 1103 Einwohnern (2,5 Personen pro Wohneinheit) von 265 Kindern im Alter bis 6 Jahren auszugehen.

Sozialraum	**Neubaugebiet**	**Anzahl WE**	**Anzahl WE** gesamt	*Annahme:* 2,5 Personen pro WE	*Annahme:* Anteil der Kinder im Alter bis 6 Jahren analog Ka 03 und Bo 16 **(24 %)**
Sozialraum Merten/ Rösberg/ Hemmerich	Me 16	139	441	1102,5	264,6
	Me 15.01	24			
	Rb 01	48			
	Me 18	230			
Gesamt		**441**	**441**	**1103**	**265**

	Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen (inkl. 5 neuer Betreuungsgruppen)	**Anzahl der Kinder im Alter bis 6 Jahren** (inkl. Anstieg der Kinderzahlen analog der Neubaugebiete Ka 03 und Bo 16)	**Differenz**
Szenarium: Entwicklung der oben genannten Neubaugebiete im Sozialraum	352	777	425

Tabelle: Verhältnis „Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen“ zu „Kinder im Alter bis 6 Jahren“ (Szenarium: Gleichzeitige Entwicklung der oben genannten Neubaugebiete im Sozialraum)

Das dargestellte Szenarium folgt der Annahme, dass die geplanten Neubaugebiete in dem Sozialraum nahezu zeitgleich entwickelt und zusätzliche Betreuungsplätze für fünf neue Gruppen geschaffen werden. Die Differenz zwischen vorhandenen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Gesamtanzahl der Kinder würde sich dadurch auf 425 Plätze erhöhen. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass nicht für alle Kinder ein Betreuungsplatz geschaffen werden muss (insbes. Kinder unter 1 Jahr), Plätze in der Tagespflege genutzt werden können und ein Anteil der gestiegenen Kinderzahlen in dem Sozialraum auf innerstädtische Umzüge zurückzuführen sein können. Dieser Anteil stellt jedoch aus Sicht der Verwaltung aufgrund der gestiegenen gesamtstädtischen Kinderzahlen eher eine Minorität dar.

Auf eine Unterdeckung an Betreuungsplätzen in dem Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich wird bereits durch die „Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018-2021“ hingewiesen. Aufgrund der Erfahrung mit dem Bevölkerungszuwachs in den Neubaugebieten Ka 03 und Bo 16 ist mit Schaffung der Neubaugebiete jedoch von erheblichen Bedarfsspitzen nach Betreuungsplätzen auszugehen. Daher wird empfohlen, bei gleichzeitiger Entwicklung der oben genannten Neubaugebiete, alle möglichen potentiellen Flächen für Kita-Standorte vorzuhalten, um die Verwaltung frühestmöglich in die Lage zu versetzen, Kindertageseinrichtungen zu realisieren.

Zusammenfassend sollen die o.g. Analysen und Darstellungen eine erforderliche stadtweite Flexibilität hinsichtlich der Standortfrage aufgrund der Notwendigkeit eines schnellen Handelns verdeutlichen. Über entsprechende Detailvorhaben wird der Jugendhilfeausschuss bei Konkretisierung möglicher Maßnahmen frühzeitig informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden dem Jugendhilfeausschuss mit konkreter Festlegung der jeweiligen Standorte, Gruppenformen und Trägerschaften vorgelegt.